

Neugestaltung der Abrechnungsgebiete zur Erhebung wiederkehrender Beiträge

- gemeinsamer Antrag von CDU und FWG Fraktion
- zur Stadtratsitzung am 15.01.2007--

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf Grund der Änderung des § 10a KAG die Abrechnungsgebiete zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen neu gestaltet werden sollten.

Sie soll hierzu konkrete Vorschläge entwickeln.

Begründung:

Die bei Einführung des neueren gerechteren Systems der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen durch wiederkehrende Beiträge (statt durch hohe einmalige Beiträge) vom Stadtrat gebildeten Abrechnungsgebiete – ein Abrechnungsgebiet für die Kernstadt und je ein Abrechnungsgebiet für die Vororte waren einfach in der praktischen Handhabung.

Leider musste durch die Klage eines Bürgers auf Grund der damaligen unklaren Rechtslage die Kernstadt in 6 weitere Abrechnungsgebiete aufgesplittert werden. Dies hatte u.a. zur Folge, dass auch für jedes Abrechnungsgebiet im Bereich der Kernstadt eine Prioritätenliste für den Straßenausbau aufgestellt werden musste. Da aber in den einzelnen Abrechnungsgebieten der Kernstadt die Straßenbauerfordernis unterschiedlich groß ist, können bei dieser Zersplitterung einzelne Straßen nicht auf Grund ihres schlechten Zustands ausgebaut werden, weil sonst die wiederkehrenden Beiträge weit überdurchschnittlich hoch festgesetzt werden müssen.

Daraus ergäbe sich eine unzumutbare finanzielle Belastung der Anleger.

Der Gesetzgeber hat nun erkannt, dass größere Abrechnungsgebiete sinnvoller sind als die o.g. Zersplitterung. Die Gesetzesänderung soll genutzt werden, um wieder zu einer gerechteren und weniger verwaltungsaufwändigen Bildung der Abrechnungsgebiete zu gelangen. So wären für die Kernstadt ein bis maximal drei Abrechnungsgebiete denkbar.